



## **Benutzungsordnung der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Lengdorf und der Pfarrkirchenstiftung St. Peter. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen. Sie verfolgt den Auftrag der Leseförderung.
2. Alle sind berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei wird durch eine jährliche Benutzungsgebühr in Höhe von 10,00 € für Einzelpersonen mit Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. für Familien (einmal 10,00 € pro Familie) ermöglicht. Die Gebühr wird einmal jährlich in bar vor Ort kassiert und bei der Gemeinde Lengdorf eingezahlt.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Es gelten die Öffnungszeiten wie in den öffentlichen Aushängen.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Erwachsene melden sich persönlich an und erhalten einen Benutzerausweis. Die Benutzer/-innen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in vorzulegen. Dieser/Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadenfall.

3. Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4 Benutzerausweis**

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei.

Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haften die eingetragenen Benutzer/-innen bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhandengekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

#### **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch die Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/-innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG.

2. Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
Tonieboxen	2 Wochen
Toniefiguren	2 Wochen
Tiptoi-Stifte und Bücher	2 Wochen

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

#### **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

Die Anzahl der von einem/einer Benutzer/-in entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

## **§ 7 Vorbestellung**

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzer/-innen eine Vorbestellung entgegennehmen.

## **§ 8 Rückgabe**

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

## **§ 9 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/-innen schadensersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzer/-innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/-innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

## **§ 10 Schadensersatz**

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## **§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/-innen die Benutzungsordnung an.
2. Alle Benutzer/-innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt sind.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/-innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen und Garderoben abhandengekommen sind.

4. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 12 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer/-innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **§ 13 Datenschutzerklärung**

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Verwendung in der bibliotheksbezogenen Software erfasst und im Einklang mit der Benutzungsordnung der Bücherei und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (KDG, DSGVO, BDSG) erhoben.

Die Datenschutzerklärung für Benutzer/-innen der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf ist Teil dieser Benutzungsordnung.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Lengdorf,.....

Lengdorf,.....

Gemeinde Lengdorf

Kath. Pfarrkirchenstiftung

Michelè Forstmaier,

Pfarrer Josef Kriechbaumer

1. Bürgermeisterin